

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Betriebsausschuss des EB "Stadthof" führte seine 16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 06.10.2022 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 18:48 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Dirk Weber

i. V. für Herrn Armin Schenk

Mitglied

Matthias Berger
Stephan Faßauer
Stefan Koeckeritz
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Lisa Müller
Uwe Müller
Falko Wendt

Beschäftigtenvertreter

i. V. für Herrn Marko Roye

i. V. für Herrn Hans-Christian Quilitzsch

Mitarbeiter der Verwaltung

Kornelia Götze
Michael Radmacher

Gäste

Sylvia Hoffmann

Wirtschaftsprüferin, DLP Dernehl, Lamprecht &
Partner mbB

abwesend:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch
Marko Roye

entschuldigt

entschuldigt

Mitarbeiter der Verwaltung

Mathias Kraher

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 06.10.2022, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.07.2022	
4	Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"	Beschlussantrag 167-2022
7	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der durch den Oberbürgermeister für diese Sitzung bevollmächtigte stimmberechtigte Ausschussvorsitzende, Herr Dirk Weber, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern, einschließlich dem stellvertretenden Ausschussvorsitzendem, fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es liegen keine Änderungsanträge vor. Der bevollmächtigte Vertreter des Oberbürgermeisters stellt die vorliegende Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.07.2022</p> <p>Herr Weber fragt, ob es Hinweise zur vorliegenden Niederschrift gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung darüber.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2</p>
<p>zu 4</p>	<p>Berichterstattung der Betriebsleitung zur aktuellen Betriebssituation</p> <p>Der Leiter des Eigenbetriebs (EB) „Stadthof“, Herr Michael Radmacher, informiert über die aktuelle Betriebssituation.</p> <p>Er legt dar, dass er in der letzten Ausschusssitzung darüber berichtet hatte, was angeschoben und was bereits verändert worden ist. Der Betriebsleiter erklärt, dass die bereits vorgestellten Themen weiter vorangetrieben werden und schlägt vor, zum Jahresende über die aktuellen Veränderungen der letzten drei Quartale, der Zeit seiner Tätigkeit als Betriebsleiter des EB „Stadthof“, zu berichten.</p> <p>Zu dem Thema „Netzwerkarbeit“ teilt er mit, dass ihm sehr daran gelegen ist, die Erfahrungen aus anderen Bau-/Stadthöfen in seine Arbeit mit einfließen zu lassen. In diesem Zusammenhang richtet er seinen Dank an Herrn Berger für die Kontaktvermittlung, auf deren Grundlage für November 2022 ein Treffen mit der Leiterin des Eigenbetriebs „Stadtpflege Dessau-Roßlau“ vereinbart werden konnte.</p> <p>Der Betriebsleiter berichtet im Weiteren zu den aktuellen Arbeiten des Sachbereichs I (Grünflächenpflege), welche jetzt vorrangig die Laubentsorgung umfassen.</p> <p>Bezugnehmend auf die alljährliche Laubsackaktion der Stadt führt er aus, dass durch den Eigenbetrieb zweimal wöchentlich die abgestellten gefüllten Laubsäcke in den Ortsteilen des Stadtgebietes abgeholt und entsorgt werden. Zeitnah wird auch die Umrüstung der eigenen Fahrzeuge erfolgen, so dass der Stadthof dann auch maschinell bei der Laubaufnahme unterstützen kann.</p> <p>Die Mitarbeiter des Sachbereiches I gehen den stets wiederkehrenden</p>	

Tätigkeiten - wie der Reinigung von Gullys, der Unterhaltung der Spielplätze, der Beschilderung, den Kehrarbeiten, der Sauberhaltung von Bushaltestellen und der Entleerung der Papierkörbe - nach. Hier sind keine Veränderungen zu verzeichnen, von denen hier berichtet werden müsste.

Im Bereich Straßenbau sind Mitarbeiter des Stadthofes momentan dabei, eine Gehweg-Sanierung an der Grundschule in Steinfurth durchzuführen. Ebenfalls involviert sind sie beim Thema Bushaltestellen in der Dessauer Allee. Außerdem führen sie kleinere Reparaturen an Geh- und Radwegen aus.

Im Bereich Baumschutz ist der Eigenbetrieb bis Anfang Oktober mit den Baumpflegearbeiten beschäftigt – wie z. B. aktuell in der Leipziger Straße. Vorgesehen ist, die Baumpflegearbeiten bis zum Ende des Jahres nach und nach auszuführen, so dass die Maßnahme in der kompletten Leipziger Straße bis zum Jahresende fertiggestellt sein sollte. Hierdurch machen sich punktuell immer mal wieder halbseitige Straßensperrungen notwendig.

Ab 01.10.2022 werden zusätzlich im Rahmen der Gefahrenabwehr wieder Baumfällarbeiten durchgeführt.

Hinsichtlich Besonderheiten und Herausforderungen erwähnt Herr Radmacher die Lieferung des Saug-/ Spülfahrzeugs. Das Fahrzeug ist nun wieder uneingeschränkt im Einsatz und ermöglicht ein schnelles und ergonomisches Arbeiten bei der Gully-Reinigung.

Bezugnehmend auf die eilige Angelegenheit, die in der letzten Ausschusssitzung behandelt werden konnte und in der es um die Reparatur des Mehrzweckgeräteträgers Aebi MT 740 ging, bedankt sich der Betriebsleiter bei den Ausschussmitgliedern nochmals für die entgegenkommende Entscheidung, die dort getroffen wurde. Das Fahrzeug wurde mittlerweile repariert und ist ebenfalls beim Stadthof wieder im Einsatz.

Da es zu den bisherigen Ausführungen keine Fragen gibt, nimmt Herr Radmacher anhand der Übersicht „Abrechnung per August 2022“ (Anlage 1), welche allen teilnehmenden Mitgliedern vorliegt, die betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) vor.

Bei den Erträgen liegt der Eigenbetrieb etwas hinter dem Plan, was der Tatsache geschuldet ist, dass erst seit August alle Stellen, die zur Verfügung stehen, wieder besetzt wurden. Zudem befanden sich einige Mitarbeiter in Elternzeit, so dass die Man-Power nicht in vollem Maße zur Verfügung stand, um dort die kompletten Umsätze zu generieren.

Aus den zuvor genannten Gründen liegen die Personalaufwendungen etwas unter den geplanten Kosten. Wie bereits in den vergangenen Sitzungen mitgeteilt, wird die Sonderzahlung im November 2022 noch zu Buche schlagen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen über dem Plan, weil die Jahresrechnung für das Leasen der Kehrmaschine sowie die Rechnungen für Wasser, Abwasser, Gas und Strom bereits eingebucht wurden. Die gestiegenen Kosten konnten hierbei nicht mit aufgenommen werden, da sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden können.

	<p>Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind in den 94 % bereits Jahresrechnungen enthalten für Kfz-, Unfall- und Gebäudeversicherung. Mit einigen Kosten wird noch gerechnet, so dass man über 100 % kommen könnte. Hierbei handelt es sich jedoch um keine gravierenden Abweichungen, die jetzt schon diskutiert werden müssten.</p> <p>Abschließend stellt der Leiter des Eigenbetriebs fest, dass das betriebswirtschaftliche Ergebnis mit 85.978,00 € momentan sehr gut aussieht, jedoch etwas trügerisch ist, auf Grund der noch ausstehenden Sonderzahlung im November. Zudem wurde auch die Rückerstattung für das verunfallte Unimog Saug-/Spülfahrzeug mit eingebucht, so dass man eigentlich aktuell ein ordentliches Betriebsergebnis von minus 13.000,00 € hatte. Daraus resultierte, dass der Eigenbetrieb zwingend eine Stundensatz-Erhöhung benötigte, welche der Betriebsausschuss in seiner letzten Sitzung auch so beschlossen hat.</p> <p>Die Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Radmacher und Frau Götze beantwortet. Es besteht im Ausschuss Übereinstimmung darin, Sachverhalte, welche im Rahmen der Fragerunde nicht sofort abschließend geklärt werden können, im Nachhinein zum Protokoll zu geben.</p> <p>Herr Dieter Krillwitz bezieht sich auf Punkt 1: "Privatrechtliche Leistungsentgelte - davon Erträge fremde Dritte". Er bittet um eine konkrete Benennung der Firmen, die, neben der Bäder- und Servicegesellschaft, hierzu zählen.</p> <p><i>Zuarbeit des Betriebsleiters „Stadthof“ vom 11.10.2022: Zu den Erträgen gegenüber fremden Dritten wird im nächsten Betriebsausschuss eine Präsentation erfolgen.</i></p>	
zu 5	Einwohnerfragestunde Es sind keine Einwohner anwesend.	
zu 6	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2021 des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" Die Wirtschaftsprüferin Frau Sylvia Hoffman, DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB , legt dar, dass der Eigenbetrieb auf Grundlage der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes prüfungspflichtig ist. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist nach § 53 Haushaltsgrundsätze-Gesetz erfolgt. Frau Hoffmann verweist darauf, dass dem Unternehmen DLP Dernehl, Lamprecht & Partner mbB im Prüfungsbericht die Unabhängigkeit bestätigt worden ist. Das heißt, dass, außer der Jahresprüfung, keine weiteren Beratungsleistungen oder andere Leistungen für den Eigenbetrieb „Stadthof“ im Jahr 2021 erbracht wurden. Die Prüfung erfolgte am 21.03. und 22.03.2022 vor Ort. Die Wirtschaftsprüferin stellt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2021 des Eigenbetriebes	Beschlussantrag 167-2022

anhand einer Präsentation (Anlage 2) vor.

Dabei geht sie zunächst auf die wirtschaftlichen Besonderheiten des Jahres ein und führt zur Kapital- und Finanzlage aus.

Frau Hoffmann trägt vor, dass das Haushaltsjahr 2021 wieder durch eine solide Entwicklung des Eigenbetriebs gekennzeichnet war, was insbesondere auch auf die satzungsgemäß erteilten Aufträge der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Höhe von ca. 99 % des geplanten Umsatzvolumens zurückzuführen ist.

Die Investitionen beliefen sich auf insgesamt 154.000,00 €. Geplant waren 161.000,00 € - vorrangig für die Anschaffung von zwei Fahrzeugen (Transporter) im Wert von insgesamt 71.000,00 € sowie von Maschinen (eine Anhebe-Bühne und ein Rasentraktor). Die Wirtschaftsprüferin merkt an, dass der Grund für die Differenz kleine Verschiebungen ins Jahr 2022 ist.

Das Jahresergebnis wurde in Höhe von 117.700,00 € realisiert und fällt damit um 116.600,00 € besser aus, als geplant. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung geht hervor, woran das liegt.

Die Liquidität war im gesamten Haushaltsjahr 2021 gegeben.

Frau Hoffmann nimmt Bezug auf die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und geht auf die Vermögensgegenstände ein.

Im Bereich des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) hat sich insgesamt eine Veränderung ergeben. Dieses beträgt im Vergleich zum Vorjahr minus 50.583,00 €. Das heißt, dass die Abschreibungen der Investitionen, die durchgeführt wurden (154.000,00 €), höher waren als die Investitionen.

Die öffentlichen und rechtlichen Forderungen blieben nahezu unverändert. Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind letztendlich stichtagsbedingt. Auf Grund der durchgeführten Tätigkeiten waren entsprechende Forderungen einzubuchen, die, im Vergleich zum Vorjahr, entsprechend höher waren.

Der Geldbestand der liquiden Mittel zum 01.01.2021 betrug insgesamt 532.000,00 € und erhöhte sich um 58.625,52 €.

Das Vermögen wird mit 2.851.741,00 € aus Eigenkapital finanziert, teilt die Wirtschaftsprüferin mit, wobei der Restbetrag kurzfristige/mittelfristige sonstige Rückstellungen betrifft.

Sie informiert, dass im Jahr 2021 erstmalig eine Rückstellung für Altersteilzeit zu bilden war. Diese umfasst 31.000,00 €. 66.000,00 € betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen, also ganz normale Eingangsrechnungen mit Stichtag 31.12.2021. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer.

Im Weiteren führt Frau Hoffmann zur Finanzrechnung aus.

Wie bereits zu Beginn der Berichterstattung durch die Wirtschaftsprüferin festgestellt, ist die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung gegeben. Es

bestehen keine Einwendungen gegen das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Der Jahresabschluss vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Gleiches gilt auch für die Darstellung im Rechenschaftsbericht. Dort ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Herr Weber dankt Frau Hoffmann für ihre Ausführungen.

Bezugnehmend auf ihre Aussage zu den Rückstellungen, wonach diese um prozentual 90 % gestiegen sind, hinterfragt er, um welchen Posten es sich hierbei handelt.

Frau Hoffmann erklärt, dass die Erhöhung insbesondere aus der zu bildenden Altersteilzeit-Rückstellung für einen Mitarbeiter resultiert (31.000,00 €), aber auch aus der Rückstellung für Urlaub (13.000,00 €) und für die ganz normalen Posten, wie z. B. für Archivierung, Berufsgenossenschaft und Jahresabschluss.

Bezugnehmend auf den festgestellten kleinen Vermögensverzehr im Sachanlage-Vermögen, der daraus resultiert, dass die Abschreibungen höher sind als die Investitionen, empfiehlt **Herr Weber**, so etwas künftig möglichst zu vermeiden.

Herr Radmacher versichert daraufhin, dass man deshalb sehr aktiv mit den Ausschreibungen sei.

Der **bevollmächtigte Vertreter des Oberbürgermeisters** eröffnet die Fragerunde.

Herr Berger möchte wissen, ob es erstmalig der Fall ist, dass sich ein Mitarbeiter für Altersteilzeit entschieden hat. Außerdem interessiert ihn, welche Form der Altersteilzeit durch den Mitarbeiter gewählt wurde. Mit Blick auf die verschiedenen Teilzeitmodelle macht er darauf aufmerksam, dass diese sich auf die tatsächliche Erbringung der Leistung auswirken können.

Frau Götze informiert, dass man bis 2016 erheblich Altersteilzeit-Abrechnungen hatte. Seit letztem Jahr handelt es sich um einen Kollegen in Altersteilzeit. Es ist gesetzlich geregelt, dass bei einem Personalbestand von 56 Mitarbeitern, nur ein Kollege von der Möglichkeit Gebrauch machen kann. Sie teilt mit, dass der betreffende Kollege sich für das Blockmodell (bis 2025) entschieden hat und führt hierzu aus. Da der Mitarbeiter (Tätigkeitsbereich Straßenwacht) im Sommer 2023 in die Freizeitphase geht, hält es Frau Götze für angebracht, zeitnah zu reagieren. So könnte ein Nachfolger diese Stelle übernehmen, wenn der jetzt in Altersteilzeit beschäftigte in Rente geht - oder auch nicht.

Herr Weber merkt an, dass er die Situation nicht einschätzen kann und er deshalb Herrn Radmacher bittet, mit Beginn des Jahres 2023 die Stelle in der Wirtschaftsplanung, im Stellenplan des Haushaltes, auszuweisen, um die Stellenbesetzung und eine planmäßige Übergabe/Übernahme sicherzustellen.

	<p>Herr Radmacher legt dar, dass sich die Betriebsleitung hierüber bereits Gedanken gemacht hat und auch Herr Koeckeritz mit involviert ist, da es seinen Sachbereich betrifft. Darüber hinaus haben auch schon Gespräche mit dem Bauamt stattgefunden. Es sind bereits Lösungen gefunden worden, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht öffentlich gemacht werden können, weil noch einige Gespräche ausstehen.</p> <p>Am Ende der Wortmeldungen stellt der bevollmächtigte Vertreter des Ortschaftsrates den Beschlussantrag zur Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis gilt als Empfehlung für den Stadtrat.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Dieter Krillwitz stellt die Frage, ob es eine Prioritätenliste für die Gully-Reinigung gibt, die sich ganz konkret auf die Straßenzüge bezieht, welche häufig von Überschwemmungen betroffen sind. Als Beispiel benennt er die Kirchstraße im OT Stadt Wolfen, die in die Thalheimer Straße einmündet. Dieser Straßenzug ist, gerade jetzt im Herbst durch den Laubfall, stets von Überschwemmungen bedroht. Herr Krillwitz argumentiert, dass vorrangig in solchen Bereichen der ordnungsgemäße Abfluss von Niederschlagswasser ins Abwassersystem sichergestellt sein sollte.</p> <p>Herr Weber richtet sich mit der Bitte an den Betriebsleiter, sich mit dem SB Tiefbau darüber abzustimmen, ob die Notwendigkeit einer solchen Prioritätenliste aus fachlicher Sicht gegeben ist und das Ergebnis zum Protokoll dieser Sitzung zu geben.</p> <p><i>Zuarbeit des Betriebsleiters „Stadthof“ vom 11.10.2022: Ja, kann im nächsten Betriebsausschuss vorgestellt werden.</i></p> <p>Der Niederschrift der letzten Sitzung entnahm Herr Dieter Krillwitz, dass die Stundensätze um 3,00 € erhöht wurden. Da er an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, hinterfragt er, auf welcher Basis die Erhöhung beruht.</p> <p>Auf Nachfrage von Herrn Weber konkretisiert Herr Dieter Krillwitz seine Fragestellung dahingehend, wie sich die 3,00 € zusammensetzen. Daraufhin wird die aktuelle Stundensatz-Berechnung durch Herrn Radmacher erörtert.</p> <p>In diesem Zusammenhang bittet Herr Dieter Krillwitz um eine Aussage darüber, welche Tätigkeiten differenziert abgerechnet werden.</p> <p>Der bevollmächtigte Vertreter des Oberbürgermeisters bittet Herrn Radmacher, die Informationen hierzu mit dem Protokoll dieser Sitzung nachzureichen.</p> <p><i>Zuarbeit des Betriebsleiters „Stadthof“ vom 11.10.2022: Die Gully-Reinigung mit dem Unimog Saug-Spülfahrzeug wird je Stück abgerechnet und die Arbeiten mit der Kehrmachine nach Metern.</i></p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>

zu 8	Schließung des öffentlichen Teils Der bevollmächtigte Vertreter des Oberbürgermeisters schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her. Die Wirtschaftsprüferin, Frau Sylvia Hoffmann , signalisiert, dass sie auch dem nicht öffentlichen Teil der Beratung folgen möchte. Herr Weber wendet sich mit der Frage an die Ausschussmitglieder, ob jemand hiergegen Widerspruch erhebt. Dies ist nicht der Fall, somit nimmt sie als Gast am weiteren Sitzungsverlauf teil.	
-------------	---	--

gez.
Dirk Weber
Bevollmächtigter Vertreter des OB

gez.
Bianka Erling
Protokollantin